

NACHBARSCHAFTSHILFE LANDSBERG AM LECH



Sie benötigen Hilfe? – Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Ansprechpartner: Traudl Melloh und Hans-Ulrich Bender
TELEFON 0160 – 1720193
Ingrid Wunderlich

TRÄGERORGANISATIONEN



Caritasverband
für den Landkreis
Landsberg e. V.



Koordinationsstelle Engagierter Bürger im Landkreis Landsberg am Lech (k. e. b.)

NACHBARSCHAFTSHILFE LANDSBERG AM LECH



HILFE VON MENSCH ZU MENSCH
VON BÜRGER ZU BÜRGER
EHRENAMTLICH ENGAGIERT FÜR SIE



WAS BIETET ... DIE NACHBARSCHAFTSHILFE LANDSBERG?

Die Nachbarschaftshilfe Landsberg bietet Unterstützung an, die unter Nachbarn üblich ist – oder früher üblich war.

- Wir begleiten oder fahren Sie zum Arzt, zur Apotheke, zur Behörde, zum Einkaufen, auch zum Theater, zur Kirche oder zu einer Versammlung.
- Wir gehen mit Ihnen spazieren, wenn Sie z. B. nach einer Krankheit eine stützende Hand oder „einfach so“ eine Begleitperson oder „etwas Gesellschaft“ dabei haben wollen.
- Wir helfen Ihnen bei kleinen Arbeiten in Haus und Garten, wenn eine „dritte Hand“ fehlt oder Sie vorübergehend verhindert sind, um selbst eine Glühbirne zu wechseln, eine Gardine zu montieren, eine schwere Matratze zu wenden, den Sperrmüll vor die Haustür zu bringen.
- Wir unterstützen Sie bei behördlichen Pflichten, füllen mit Ihnen Formulare oder Anträge aus, suchen den richtigen Ansprechpartner in Ämtern oder bei sozialen Diensten, helfen Ihnen bei der Beschaffung wichtiger Informationen und beim Schriftverkehr.
- Wir springen ein bei der Betreuung Ihrer Kinder oder anderer hilfsbedürftiger Personen, wenn Sie vorübergehend diese Aufgaben nicht wahrnehmen können.



WAS IST ... DIE NACHBARSCHAFTSHILFE LANDSBERG?

Die Nachbarschaftshilfe Landsberg besteht aus Männern und Frauen aus Landsberg, die ehrenamtlich Mitbürgern helfen.

Die Ansprechpartner sind Traudl Melloh und Hans-Ulrich Bender. Sie nehmen alle Anfragen entgegen und vermitteln die passende Person.

RUFEN SIE UNS AN > 0160 – 1720193



WAS KOSTET ... DIE NACHBARSCHAFTSHILFE LANDSBERG?

Die Nachbarschaftshelfer arbeiten unentgeltlich. Lediglich Ausgaben, die mit der Hilfeleistung unmittelbar verbunden sind (z. B. Eintrittsgelder, Parkgebühren, Material- oder Fahrtkosten) sind zu erstatten. Für Fahrten mit dem Pkw werden einheitlich 25 Cent pro Kilometer berechnet.

